

- Sofortmaßnahme für den Artenschutz-

Pressemitteilung: Leineverband liefert Nahrung und Baumaterial für den Biber an der B 1

Zwischen abgeholzten Baumstümpfen und Fahrspuren von schweren Forstmaschinen erfolgt eine Notlieferung von Nahrung und Baumaterial für den Biber durch Mitarbeiter des Leineverbands.



Im Rahmen einer weder mit der Stadt Hildesheim noch mit dem Leineverband abgestimmten Rodung durch die Straßenmeisterei Sarstedt¹ wurden nahezu alle Gehölze entlang des Rösingbachs im Bereich der Auffahrt-L460-B1 entfernt. Obwohl es sich hierbei um eine Straßengleitfläche handelt, stellte dieser Bereich mit einer Größe von mehr als 5.000 m² und seinem ehemals dichten Bewuchs aus Weiden ein vom Menschen nahezu ungestörtes Biotop dar. Mit dem Biber hat sich sogar eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie streng geschützte Tierart hier angesiedelt.

Trotz der Vehemenz der Rodungsmaßnahmen und der zusätzlichen Zerstörung der Biberdämme, konnten nur wenige Tage nach dem die Maschinen abgerückt waren, Lebenszeichen des Bibers in Form von Trittsiegeln festgestellt werden. Eine Wiederbepflanzung des Bereichs soll zeitnah erfolgen, um so das Biotop wiederherzustellen. Doch wie soll der Biber ohne Nahrung und Schutz bis dahin überleben?



Eine Sofortmaßnahme ist notwendig! Darüber waren sich die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hildesheim, der Biberbeauftragte vom NABU Laatzen und Jens Schatz Geschäftsführer vom Leineverband schnell einig. So wurde die Anlieferung von frischem Weidenschnitt durch die Kolonne „Nord“ des Leineverbands organisiert. Die Weidenäste dienen dem Großnager als Nahrungsreserve und können für die Erstellung neuer Dämme genutzt werden. Als nächster Schritt soll nun beobachtet werden, ob der Biber die künstlichen Vorräte annimmt. Sofern dies der Fall ist, sind weitere Anlieferungen durch den Leineverband möglich, bis durch die geplanten Neupflanzungen wieder ausreichend Material für den Biber zur Verfügung steht.

Es handelt sich hierbei nicht um eine klassische Unterhaltungsmaßnahme, sondern um eine Nothilfe für den Biber. Dennoch sind dem Leineverband hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstanden, da das Material ansonsten gehackt und abtransportiert worden wäre.

Die Anlieferung von Grünschnitt durch Privatpersonen sollte allerdings unbedingt unterbleiben und stellt, auch wenn gut gemeint, eine unerlaubte Entsorgung von Abfall dar. Bitte bedenken Sie, dass der Biber in seiner momentanen Situation ganz besonders anfällig für Störungen ist und sehen Sie daher von einem Betreten der Fläche ab. Jede weitere negative Beeinträchtigung muss im Sinne des Artenschutzes unbedingt vermieden werden.

Jens Schatz
(Geschäftsführer)

Northeim, 11.03.2021

ⁱ Pressebericht „Biber-Revier bei Sorsum zerstört: Behörde spricht von Panne“; Hildesheimer Allgemeine Zeitung; 05.03.2021